Vollmacht

Ich, der / die Unterzeichnende,

Vorname

Nachname

Geburtstdatum

Geburtsort

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

– nachstehend „Eigentümer“ genannt –

bin / sind Eigentümer folgenden Grundeigentums mit der postalischen Anschrift :

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

MUSTER

WZWO GmbH
Ballindamm 3
20095 Hamburg
Deutschland

Geschäftsführung:
Uwe Wille
HRB 200091
Amtsgericht Hamburg

Telefon: +49 40 60940496
E-Mail: service@wzwo.eu
Web: www.wzwo.eu

Bank: Finom Payments
IBAN: DE73 1001 8000 0235 2618 56
BIC: FNOMDEB2XXX

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück

MUSTER

Vollmacht zur Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersystemen

Der Grundstückseigentümer bevollmächtigt hiermit die WZWO GmbH, Ballindamm 3, 20095 Hamburg, sowie von dieser beauftragte Dritte, ihn gegenüber Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern, Behörden, Grundbuchämtern, Kreditinstituten und sonstigen beteiligten Stellen zu vertreten, soweit dies für die Prüfung, Planung, Anmeldung und Vorbereitung der Umsetzung von Photovoltaikanlagen oder Batteriespeichersystemen auf dem bezeichneten Grundstück erforderlich ist.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Berechtigungen:

1. Netzanschluss, Grundstücksnutzung und Projektentwicklung

Der Grundstückseigentümer erteilt ausdrücklich die Erlaubnis zur projektbezogenen Nutzung des bezeichneten Grundstücks zum Zwecke der Beantragung und Herstellung eines Netzanschlusses für Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeichersysteme.
Die Bevollmächtigte ist berechtigt, gegenüber Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern und sonstigen zuständigen Stellen sämtliche für die Projektprüfung, Netzanschlussprüfung, Planung, Beantragung und Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Handlungen vorzunehmen oder durch beauftragte Dritte vornehmen zu lassen.
Dies umfasst insbesondere die Beantragung von Netzanschlüssen zur Stromentnahme und/oder Stromeinspeisung, die Einholung von Netzanschlusszusagen, die Anforderung, Einreichung und Entgegennahme erforderlicher Unterlagen sowie sämtliche hierfür notwendigen technischen und organisatorischen Abstimmungen.
Die Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber die hierfür erforderlichen projektbezogenen Grundstücksnutzungserlaubnisse zu erklären.
Die tatsächliche bauliche Inanspruchnahme des Grundstücks erfolgt auf Grundlage gesonderter vertraglicher Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer.
Die Bevollmächtigte übernimmt die Verantwortung für die von ihr oder in ihrem Auftrag vorgenommenen Handlungen und stellt den Grundstückseigentümer von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei, soweit diese von der Bevollmächtigten oder ihren Beauftragten zu vertreten sind.
Die Vollmacht berechtigt nicht dazu, den Grundstückseigentümer ohne dessen gesonderte Zustimmung zu Zahlungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Netzbetreibern oder Dritten zu verpflichten.

2. Bauvoranfragen und behördliche Genehmigungen

Soweit für die Entwicklung und Umsetzung eines Batteriespeicherprojektes erforderlich, ist die Bevollmächtigte berechtigt, bei den zuständigen Bauaufsichtsbehörden Bauvoranfragen einzureichen, erforderliche Unterlagen vorzulegen, Auskünfte einzuholen und den entsprechenden Schriftverkehr zu führen.

WZWO GmbH
Ballindamm 3
20095 Hamburg
Deutschland

Geschäftsführung:
Uwe Wille
HRB 200091
Amtsgericht Hamburg

Telefon: +49 40 60940496
E-Mail: service@wzwo.eu
Web: www.wzwo.eu

Bank: Finom Payments
IBAN: DE73 1001 8000 0235 2618 56
BIC: FNOMDEB2XXX

Sämtliche im Zusammenhang mit einer durch die WZWO GmbH veranlassten Bauvoranfrage entstehenden Kosten, einschließlich behördlicher Gebühren und gegebenenfalls erforderlicher Planungsleistungen, werden vollständig von der WZWO GmbH übernommen. Dem Grundstückseigentümer entstehen hierfür keine Kosten.

3. Grundbuchangelegenheiten

Beim zuständigen Grundbuchamt Einsicht in das Grundbuch zu nehmen, Grundbuchauszüge zu beantragen und entgegenzunehmen sowie Auskünfte über bestehende Eintragungen, Grundpfandrechte und sonstige grundbuchrechtliche Belastungen einzuholen, soweit diese für die Projektentwicklung und die Vorbereitung einer gegebenenfalls erforderlichen Dienstbarkeit notwendig sind.

4. Kommunikation mit Banken und Grundpfandgläubigern

Mit finanzierenden Banken, Kreditinstituten, Grundpfandgläubigern sowie sonstigen im Grundbuch eingetragenen Berechtigten Kontakt aufzunehmen und sämtliche für die Projektentwicklung erforderlichen Abstimmungen durchzuführen.
Dies umfasst insbesondere die Einholung von Auskünften, den Austausch projektbezogener Unterlagen sowie die Vorbereitung und Abstimmung möglicher Zustimmungserklärungen, Rangrücktritte und sonstiger grundbuchrechtlicher Vereinbarungen.
Die Vollmacht berechtigt nicht zur Aufnahme von Darlehen, zur Änderung bestehender Finanzierungsverträge oder zur eigenständigen Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen über Grundpfandrechte des Eigentümers.

5. Geltungsbereich und Widerruf

Die Vollmacht gilt ausschließlich für die Prüfung, Planung, Anmeldung und Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersystemen sowie für die Beantragung und Herstellung der hierfür erforderlichen Netzanschlüsse auf dem bezeichneten Grundstück.
Eine darüber hinausgehende Verfügungsgewalt über das Grundstück wird nicht eingeräumt.
Eine Weiterübertragung der Vollmacht ist ausschließlich an im Rahmen der Projektentwicklung und Netzanschlussherstellung beauftragte Dritte zulässig.
Die Vollmacht gilt ab Unterzeichnung und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
Änderungen und Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Grundstückseigentümer	Unterschrift Bevollmächtigte

MUSTER

WZWO GmbH
Ballindamm 3
20095 Hamburg
Deutschland

Geschäftsführung:
Uwe Wille
HRB 200091
Amtsgericht Hamburg

Telefon: +49 40 60940496
E-Mail: service@wzwo.eu
Web: www.wzwo.eu

Bank: Finom Payments
IBAN: DE73 1001 8000 0235 2618 56
BIC: FNOMDEB2XXX